

Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement

1. Ziel

Die Ausbildung am Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement (BKSVM) vermittelt die fachtheoretischen und fachpraktischen Grundkenntnisse für Tätigkeiten in Vereinen und diesen ähnlichen Organisationen. Sie befähigt zur selbstständigen Wahrnehmung kaufmännischer und verwaltender Tätigkeiten insbesondere im Bereich des Sport- und Vereinsmanagements. Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung weitergeführt.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwirbt der*die Absolvent*in:

- **Fachhochschulreife**
- „**Staatlich geprüfte*r Sportassistent*in**“.

2. Aufnahmevoraussetzung

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss
- Nachweis einer Praktikumsstelle (siehe Merkblatt Praktikum)
- Sportliche Eignungsempfehlung
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

3. Stundentafel

Schuljahr	1	2	3
1. Pflichtbereich			
Religionslehre	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Wirtschaftspolitik	1	1	1
Deutsch/Betriebliche Kommunikation	2	2	1
Englisch	2	2	2
Mathematik	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre mit Vereinsmarketing	3	3	5
Rechnungswesen mit Vereins- und Steuerrecht	3	3	4
Datenverarbeitung/Textverarbeitung	2	2	-
Projektkompetenz *)			
2. Wahlpflichtbereich	5	5	6
berufsbezogene Fächer			
berufsbezogene Projekte			
	21	21	22
3. Wahlbereich			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Biologie, Chemie, Physik, Technik	1	1	1
Praktikum in geeigneten Einrichtungen			

*) Die Projektkompetenz ist integrativer Bestandteil besonders der Fächer Betriebswirtschaftslehre mit Vereinsmarketing, Rechnungswesen mit Vereins- und Steuerrecht

4. Auswahlverfahren

Haben sich mehr Schüler*innen mit vorhandenen Aufnahmevoraussetzungen angemeldet als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt. Dieses erfolgt nach Eignung und Leistung, nach Wartezeit und nach außergewöhnlichen Härtefällen.

5. Probezeit

Sie beträgt ein halbes Jahr und ist an die Bestehensregelungen gekoppelt.

6. Maßgebende Fächer und Kernfächer

Maßgebende Fächer sind alle Fächer des Pflichtbereichs. Kernfächer innerhalb der maßgebenden Fächer sind die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaft mit Vereinsmarketing und Rechnungswesen mit Vereins- und Steuerrecht.

7. Versetzung und Abschlussprüfung

Der Übergang in die nächsthöhere Klasse erfolgt durch Versetzung. Am Ende des dritten Schuljahres findet die Abschlussprüfung statt.

Schriftliche Abschlussprüfung

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Betriebswirtschaft mit Vereinsmarketing
- Rechnungswesen mit Vereins- und Steuerrecht

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erfolgt im Fach Projektkompetenz.

Mündliche Abschlussprüfung

Jede*r Schüler*in wird in mindestens einem Kernfach mündlich geprüft. Weitere Fächer sind möglich.

Hinweis: Die an der Max-Weber-Schule erworbene Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in Deutschland.

8. Anmeldung

Anmeldeunterlagen

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Beglaubigte Zeugniskopie** des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis/Abschlusszeugnis)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten). Dieses Formular ist auf der Homepage www.Max-Weber-Schule.de hinterlegt.
- Nachweis eines Vertrages mit einer Praktikumsstelle

Anmeldetermine

Anmeldung mit persönlicher Beratung

Dienstag, 23. Februar 2021, 15:00 – 16:30 Uhr, Raum 053 (Untergeschoss)

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo – Fr: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 13:30 Uhr

Hinweis: In den Fastnachtsferien vom 12. – 17. Februar 2021 ist das Schulhaus geschlossen (nur Briefeinwurf möglich).

Zusätzlich während der Bewerbungsfrist

Montag – Donnerstag von 14:30 Uhr – 15:50 Uhr

Bewerbungsfrist

Die Abgabe oder Zusendung der Bewerbungsunterlagen ist bis zum **8. März 2021** möglich. Bei noch freien Schulplätzen können später eingehende Anmeldungen auch berücksichtigt werden.

Endgültige Aufnahme

Die endgültige Aufnahme in das Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement kann erst erfolgen, wenn eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses einer Realschule, einer Berufsfachschule oder das Abschlusszeugnisses eines gleichwertigen Bildungsabschlusses vorliegt.

Der späteste Termin zur Abgabe oder Zusendung des Abschlusszeugnisses ist **Montag, 19. Juli 2021**.